



## Amtsblatt Nr. 2 - 22. Januar 2021

1. Auf Wunsch der Agentur für Arbeit, Donauwörth veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

### **Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit steht auch in der Zeit der Corona-Pandemie mit Rat und Tat zur Seite**

Seit Mitte Dezember befinden wir uns im sog. Lockdown und der Schulunterricht findet fast ausschließlich in virtueller Form statt. Vor allem für die Schülerinnen und Schüler, deren Schulzeit im Sommer 2021 endet, ist es dringend an der Zeit, sich um das, was nach der Schule kommt, Gedanken zu machen. Die Corona-Pandemie mit

den geltenden Kontaktbeschränkungen macht es den Schülerinnen und Schülern nicht einfacher, sich konkret mit den Fragen zum Beruf oder Studium auseinanderzusetzen.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt auch in diesen Zeiten bei allen Fragen rund um Berufs- und Studienwahl, Bewerbung und Ausbildungsstellensuche. Sie hilft den Jugendlichen individuell, den passenden Weg in ihre berufliche Zukunft zu finden.

Im Vordergrund des Unterstützungsangebotes steht in erster Linie immer ein persönliches Beratungsgespräch. Aktuell ist dieses sowohl an den Schulen als auch in den Dienstgebäuden der Arbeitsagenturen nur eingeschränkt möglich. Deshalb bieten die Berufsberaterinnen und Berufsberater noch verstärkter telefonische Beratungsgespräche und als neues Angebot die Videoberatungen an.

Die Kontaktaufnahme zur Berufsberatung erfolgt unter der kostenfreien Hotline: 0800 4 5555 00

oder per Mail an: Donauwoerth.Berufsberatung@arbeitsagentur.de.  
Nördlingen, 20.01.2020  
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner  
Oberbürgermeister

### **2. Öffentliche Bekanntmachung eines Bauantrags zur Errichtung von drei neuen Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 1098/0, Schöfflesmarkt 5 der Gemarkung Nördlingen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Am 02.10.2020 bzw. 29.12.2020 wurde bei der Stadt Nördlingen die bauaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung von drei neuen Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 1098/0, Schöfflesmarkt 5 der Gemarkung Nördlingen beantragt.

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 der Bayer. Bauordnung werden die betroffenen Nachbarn hiermit von dem Bauantrag benachrichtigt.

Die Bauvorlagen können im

Stadtbauamt, Marktplatz 15 (Tanzhaus), 2. Stock, Zimmer-Nr. 203, von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Wir dürfen um telefonische Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09081 84-171 bitten.

Einwendungen öffentlich-rechtlicher Art sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich bekannt zu geben. Werden Einwendungen nicht bekanntgegeben, wird auch so über den Bauantrag entschieden.

Nördlingen, den 18.01.2021  
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner  
Oberbürgermeister

### **3. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten**

Die Meldebehörde der Großen Kreisstadt Nördlingen weist durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht der Einwohner gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

(BMG) zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 50 Abs. 1 bis 3 BMG hin.

#### Auszug § 50 BMG

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Betroffenen haben das Recht,

der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Nördlingen, Ordnungsamt/Bürgerbüro, Eisengasse 6, Erdgeschoss, Fax: 09081/84-362

Öffnungszeiten: Montag 07.30 - 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Nördlingen, 20.01.2021  
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner  
Oberbürgermeister